

Saarbrücken aus schon seit den frühen Jahren der Hospizbewegung in Deutschland für eine adäquate Strukturentwicklung in der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung; er verhandelte als einer der ersten mit Krankenkassen Finanzierungsmöglichkeiten für die ambulante Arbeit aus der Integrierten Versorgung; unterstützt langjährig auf Landes- und Bundesebene die Entwicklung der SAPV; gestaltete 2007 gemeinsam mit Prof. Dr. Michael Wissert die Erfahrungs- und Kompetenzbörse zur SAPV an der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH und hat vielfach zu Fragen der Netzbildung in der Hospiz- und Palliativarbeit publiziert.

**Dr. Paul Timmermanns:**

Geb. 1963; Seelsorger, studierte Theologie an der Universität Bonn; Philosophie an der Philosophischen Fakultät Paris X und an der Jesuitenhochschule Centre Sèvres Paris;

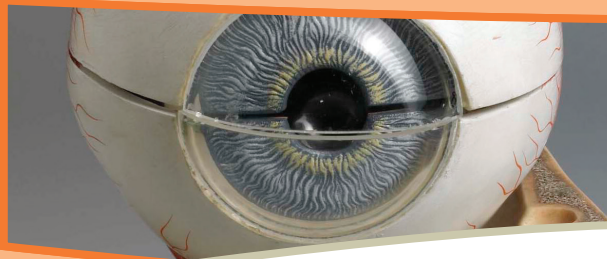
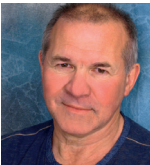


Priester und Supervisionsausbildung im Bistum Aachen von 1983 bis 1990; promovierte in Fragen der lebensweltlichen Ethikbegründung in konkreten Handlungskontexten (Prof. Dr. Gerhard Höver Bonn/ Prof. Dr. Jean-Luc Marion Paris/ Chicago); lehrte 1994/ 1995 Sozialethik an der Fachhochschule Dortmund; war von 1995 bis 1998 Beauftragter für Ethik des Gesundheitswesens im Erzbistum Köln; 1996 - 1998 stellvertretender Vorsitzender eines ambulanten Hospizvereins in Velbert; von 1992 - 2008 kümmerte er sich um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie um Projektentwicklungen für die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V.; gemeinschaftlich mit dem Vorstand der BAG gründete er 2006 als geschäftsführender Gesellschafter die Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH; beruflich ist er neben seinem ehrenamtlichen Hospizengagement in der Unternehmensberatung der kometh-pro GbR tätig, die in den gesellschaftlichen Feldern Soziales, Gesundheit und Wirtschaft

seit 1997 organisationsbegleitend tätig ist; zudem ist er Landwirt mit einem landwirtschaftlichen Betrieb im Tal der Ennepe.

**Prof. Dr. Michael Wissert:**

Geb. 1949; Sozialarbeiter, Sozialpädagoge und Soziologe; 1993 - 1998 Professor für Sozialarbeit an der Ev. FH Berlin; 1998 - 2016 Professor für Sozialarbeit an der Hochschule Ravensburg-Weingarten; Publikationstätigkeiten im Feld von Case Management, Hospizarbeit und Palliative Care; war langjährig Case Management-Ausbilder (DGCC) und Mitherausgeber der Fachzeitschrift Case Management; 2002 - 2003 Forschungstätigkeiten zur Qualität der ambulanten Hospizarbeit im Rahmen des Projektes „Netzwerk zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Hospizarbeit“; 2013 - 2015 Wirkanalysen zur Trauerbegleitung im Rahmen des Projektes „TrauErLeben“; Mitglied im Beirat der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH.



*Die Bundesakademie für Hospizkultur, Palliative Care und Trauerhilfe*

## Hospiz-KOORDINATIONS-Ausbildung

nach § 39 a SGB V

## Ablauf und Umfang der Hospiz-Koordinations-Ausbildung

Aus dem Beirat der **Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH** heraus befassen wir uns schon seit Jahren mit den Fragen zur adäquaten Kompetenz für die Koordination der ambulanten Hospizarbeit heute. Seit 2017 erarbeiten wir dazu in der Arbeitsgruppe unserer FachreferentInnen eine umfassende Koordinationsausbildung für die ambulante Hospizarbeit als auch für andere Leistungssysteme der Hospiz- und Palliativversorgung im Ganzen, mit denen nach § 39 a SGB V die ambulante Hospizarbeit in der „regionalen multiprofessionellen Versorgungsstruktur... im Sinne eines integrativen Ansatzes“ (vgl. Rahmenvereinbarung für die ambulante Hospizarbeit vom 22.11.2022) zusammenarbeiten (können) muss. Der § 39 a SGB V und seine aktuelle Rahmenvereinbarung beschreiben das Tätigkeitsprofil für die KoordinatorInnen in der ambulanten Hospiz- und Palliativarbeit mit der auf den konkreten Einzelfall

des sterbenden Menschen fokussierten „**palliativ-pflegerischen und psychosozialen Beratung**“ (**CASE Management**), der „**Sterbebegleitung**“, zu der eine entsprechend versierte „**Ehrenamtsstruktur**“ aufzubauen ist (**SHARE Management**), und der Zusammenarbeit mit den vor Ort bestehenden palliativen **Netzwerken der „multiprofessionellen Versorgungsstruktur, z.B. der SAPV“ (CARE Management)**. Damit sind die 3 zentralen Kompetenzfelder, in denen eine heute adäquate Ausbildung zur Koordination in der ambulanten Hospiz- und Palliativarbeit bereitgestellt und erarbeitet werden muss, benannt und sie gelten in unterschiedlichen Zeitumfängen und –zusammenstellungen ebenso für die ambulante Erwachsenen- wie auch für die Kinderhospizarbeit. Für alle diese 3 erforderlichen Tätigkeitsprofile der Koordination ambulanter Hospizarbeit ist an der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH über Jahre

eine umfassende Koordinationsausbildung entstanden, die genau in diesen 3 Teilprofilen dreigliedrig ist. Die Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH gibt an Hospiz- und Palliativeinrichtungen und –träger diese Expertise der Hospiz-Koordination weiter und bietet diese **Koordinationsausbildung** für eine begrenzte TeilnehmerInnenzahl an. Ambulante Hospizeinrichtungen und –träger können hier die für sie tätigen KoordinatorInnen entweder ausbilden nach § 39 a SGB V oder auch gezielt weiterbilden.

### Ausbildungsumfang

Die Rahmenvereinbarung für die ambulante Hospizarbeit nach § 39 a SGB V vom 22.11.2022 nennt in den Anlagen 4c und 4d die für diese Koordinationsausbildung beachtlichen „**Mindestlerninhalte und Mindestumfänge**“. Die dort genannten Inhalte sind somit für die Ausbildung bindend (vgl. Rahmenvereinbarung). Derzeit gehen

wir davon aus, dass es über diese betonten „Mindestbemessungen“ hinaus noch weitere zentrale Lernschritte in der aktuellen Lage der ambulanten Hospizarbeit heute zu vollziehen gibt, um auf der Höhe der Zeit eine gute und wachsend solide Koordinationstätigkeit im Hospizbereich, insbesondere in der Haltungsorientierung der Begleitkompetenzen und im Feld der Netzwerk-Koordination, erreichen und aufbauen zu können. Deswegen haben wir die durch die o.g. beiden Anlagen zur neuen Rahmenvereinbarung genannten Mindestumfänge von insgesamt 120 Stunden mit einem **fakultativ wählbaren Zusatzpensum** ausgestattet. So können alle Teilnehmenden diese Koordinationsausbildung individuell mit Ihrem persönlichen Zeitbudget abgleichen, ohne durch die Vorgaben der Rahmenvereinbarung eingeschränkt zu sein. Alle weiteren Informationen unter:

[www.bundes-hospiz-akademie.de/veranstaltungen.10](http://www.bundes-hospiz-akademie.de/veranstaltungen.10)

### Weitere Abschlüsse nach Wahl

Diese Koordinationsausbildung kann im Sinne des o.g. erforderlichen integrativen Ansatzes in alle Systeme der Hospiz- und Palliativversorgung hinein – je nach den Erfordernissen Ihrer Organisation – verknüpft werden. Es können auch mit nur wenig Mehraufwand entweder das zertifizierte Abschluss-Zertifikat der Bundes-Hospiz-Akademie gGmbH als Case ManagerIn für Hospiz- und Palliativversorgung im Ganzen (SAPV/PC-Netzwerke/ etc.) oder auch der Abschluss für die Koordination der ambulanten Kinderhospizarbeit nach § 39 a SGB V, sofern Sie auch einen ambulanten Kinderhospizdienst eröffnen möchten, erreicht werden (weitere Auskünfte über: 0151/ 55 79 81 57).



## Das Fachteam

### Daniela Grammatico:

Dipl.-Sozialpädagogin, Ltd. Koordinatorin der Ökumenischen Hospizbewegung Düsseldorf-Süd e.V., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Akademie für Palliativmedizin in Bonn; Dozentin für die Lehre des Case Management (DGCC) in unterschiedlichen Bereichen; Supervisorin; Mitarbeit bei vielfältigen Projekten im hospizlich-palliativen Kontext zu Fragenderfallbezogenen Begleitung und Unterstützung.



### Paul Herrlein:

Langjähriger Vorsitzender der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Saarland e.V., Geschäftsführer des St. Jakobus-Hospiz Saarbrücken; Soziologe; seit 2020 gf. Vorstand des DHPV e.V.; engagiert sich von

